MSE Mittelschule Ehrenhausen

Georgigasse 270, 8461 Ehrenhausen
Tel. 03453 2669, E-Mail: direktion@ms-ehrenhausen.at

SCHUL- und HAUSORDNUNG

Mittelschule Ehrenhausen

Respekt • Verantwortung • Sicherheit • Miteinander

Die MS Ehrenhausen ist eine kleine, familiäre Schule, an der das Wohlbefinden im Mittelpunkt steht. Unser Motto: „Nur wenn man sich wohlfühlt, kann man gute Leistungen erbringen und gemeinsam viele Ziele erreichen." Deshalb legen wir großen Wert auf ein harmonisches Miteinander, gegenseitigen Respekt und besondere Wertschätzung.

In unserer Schule gelten folgende Grundsätze:

- Wir achten die Persönlichkeit und Würde anderer.
- Wir pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägten Umgang.
- Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um.
- Wir respektieren persönliche Grenzen.

Diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches oder anderweitig grenzverletzendes Verhalten wird nicht geduldet.

„Nur das Wohl und der Erfolg unserer Schülerinnen und Schüler ist auch unser Erfolg!"

1. Allgemeine Regeln

- Wir begegnen einander freundlich, höflich sowie respektvoll und grüßen einander.
- Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule.
- Wir achten fremdes Eigentum und gehen mit Schuleigentum sorgfältig um.
- Wir halten Schulgebäude und Schulgelände sauber und beachten die Mülltrennung.
- Im Schulgebäude tragen wir Hausschuhe und keine Kopfbedeckungen.
- Wir bringen keine gefährlichen oder verbotenen Gegenstände bzw. Substanzen in die Schule mit.
- Es herrscht ein striktes Rauch-, Nikotin-, Alkohol- und Drogenverbot.

2. Unterricht und Schulalltag

- Wir erscheinen pünktlich, vorbereitet und mit vollständigen Unterrichtsmitteln und verhalten uns so, dass konzentriertes Lernen für alle möglich ist.
- Wenn Schülerinnen und Schüler während des Schultages etwas außerhalb ihrer Klasse benötigen oder erledigen müssen, fragen sie vorher eine Lehrperson. Sie gehen allein und nicht zu zweit oder in Gruppen.
- Wir gehen sorgsam mit Büchern, Unterrichtsmaterialien, Möbeln und technischen Geräten um.
- Beim Verlassen der Klasse – insbesondere nach Unterrichtsschluss – werden Bankfächer und Arbeitsplätze aufgeräumt, die Tafel gelöscht und die Klasse ordentlich hinterlassen.

3. Pausen und Aufenthalt im Schulgebäude

- In den kleinen Pausen bleiben die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in ihren Klassen. Ausgenommen ist das zügige Aufsuchen der Toiletten oder das Befüllen der Trinkflaschen.
- Wir verhalten uns in den Pausen rücksichtsvoll und vermeiden Rennen, Raufen, Stoßen und andere gefährdende Verhaltensweisen.
- Wir halten uns an die für die jeweilige Pause vorgesehenen Aufenthaltsbereiche und beachten die Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrpersonen.
- Das Schulgelände darf während der Unterrichts- und Pausenzeit nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- Der Aufenthalt in der Garderobe ist in den Pausen nicht gestattet.

4. Respekt, persönliche Grenzen und Verhalten

- Wir achten und respektieren einander, lassen andere ausreden und hören einander zu.
- Wir lösen Konflikte möglichst friedlich und holen uns Hilfe, wenn wir sie benötigen.
- Beschimpfungen, Drohungen, Ausgrenzung, Mobbing sowie körperliche und psychische Gewalt sind verboten.
- Diskriminierende, rassistische, sexistische oder menschenverachtende Äußerungen und Handlungen sind untersagt.
- Persönliche Grenzen sind zu respektieren. Sexuelle Handlungen sind im Schulgebäude, am Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen nicht erlaubt.
- Diese Grundsätze gelten auch für die digitale Kommunikation mit Bezug zur Schule oder zu Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft.

5. Handys, Smartwatches und digitale Endgeräte

- Wir geben alle unsere Handys ausgeschaltet vor dem Unterricht ab.
- Smartwatches und andere digitale Kommunikationsgeräte dürfen während des Schulbetriebs nicht zum Telefonieren, Schreiben oder Lesen von Nachrichten oder für vergleichbare Kommunikationszwecke verwendet werden.
- Digitale Endgeräte werden in der Schule und bei Schulveranstaltungen nur verwendet, wenn dies für den Unterricht bzw. die schulische Tätigkeit notwendig ist und von der zuständigen Lehr- oder Betreuungsperson erlaubt wird.

- Wir verzichten zugunsten der zwischenmenschlichen Kommunikation und des sozialen Miteinanders während des Unterrichts und in den Pausen auf die private Verwendung digitaler Endgeräte.
- Für in die Schule mitgebrachte digitale Endgeräte übernimmt die Schule bzw. übernehmen die Lehrpersonen keine Haftung.
- Das Fotografieren sowie das Anfertigen von Video- und Tonaufnahmen in der Schule sind ausnahmslos nur mit Zustimmung der Direktion gestattet. Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht und Datenschutz sind einzuhalten.
- Müssen Erziehungsberechtigte ihr Kind während des Schultages dringend erreichen, kontaktieren sie die Schule; das Kind kann erforderlichenfalls ans Telefon geholt werden.

Internet und schulische Netzwerke

- Im PC-Raum und bei der Nutzung des schulischen Internets dürfen nur jene Internetseiten bzw. Online-Dienste aufgerufen werden, die von der Lehrperson bzw. in der Nachmittagsbetreuung von der Betreuungsperson ausdrücklich erlaubt wurden. Im Zweifel ist vorher zu fragen.
- Urheberrecht, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte sind bei jeder Nutzung digitaler Medien zu beachten.
- Filme, Musik, Spiele oder ähnliche Inhalte dürfen über das Schulnetzwerk nur für Unterrichtszwecke und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson bzw. Betreuungsperson gestreamt oder genutzt werden.
- Private Downloads – insbesondere Updates von Apps oder Betriebssystemen – über das Schulnetzwerk sind nicht erlaubt.
- Illegale, jugendgefährdende oder nicht altersgerechte Inhalte dürfen weder aufgerufen noch verbreitet werden.

6. Essen und Trinken

- Wasser darf auch während des Unterrichts getrunken werden.
- Andere Getränke, zum Beispiel Säfte oder Limonaden, dürfen nur in den Pausen konsumiert werden.
- Im Turnsaal, im Informatikraum und in der Bibliothek dürfen keine Getränke konsumiert werden.
- Getränke aus dem Automaten im Keller dürfen nur in der Früh oder in der großen Pause gekauft werden.
- Der Konsum von Energy-Drinks ist im Schulgebäude, am Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen ausnahmslos verboten.
- Kaugummikauen ist im Schulgebäude und am Schulgelände nicht erlaubt.

7. Kleidung

- Wir tragen für die Schule und den Unterricht geeignete Kleidung. Freizeitkleidung (bauchfreie Oberteile, sehr kurze Hosen und Röcke) wird nicht als angemessen angesehen.
- Für Sport, Werken und andere Unterrichtsbereiche mit besonderen Sicherheitsanforderungen gelten die jeweiligen Bekleidungs- und Sicherheitsvorgaben.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, im Schulgebäude Hausschuhe zu tragen.

8. Ordnung, Sauberkeit und Schuleigentum

- Wir behandeln sämtliche Einrichtungen der Schule sorgfältig und halten Klassenräume, Gänge, Garderoben und Toiletten sauber.
- In der Garderobe müssen die Hausschuhe in die Schuhablage gestellt werden.
- Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt und entsprechend der Kennzeichnung getrennt.
- Schuleigentum und fremdes Eigentum werden weder beschmiert noch beschädigt.
- Beschädigungen werden unverzüglich einer Lehrperson gemeldet.

- Wer vorsätzlich oder mutwillig etwas beschädigt oder verschmutzt, übernimmt dafür die Verantwortung und leistet Wiedergutmachung.

9. Sicherheit

- Wir verhalten uns im gesamten Schulbereich so, dass weder wir selbst noch andere gefährdet werden.
- In Klassenräumen, Gängen und Stiegenhäusern wird nicht gerannt oder gerauft; auf Fensterbänken wird nicht gesessen.
- In Turnsälen, Werkräumen und anderen Unterrichtsbereichen gelten die jeweiligen besonderen Sicherheitsregeln.
- Gegenstände, durch die andere gefährdet oder verletzt werden könnten, dürfen nicht mitgebracht werden.
- Die Anweisungen der Lehrpersonen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind immer unverzüglich zu befolgen.

10. Vorzeitiges Unterrichtsende, Verlassen der Schule und Fernbleiben

- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit grundsätzlich nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- Muss eine einzelne Schülerin bzw. ein einzelner Schüler aus einem anderen Grund während des Schultages vorzeitig nach Hause gehen, ist die dafür vorgesehene Zustimmung bzw. Bestätigung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Bei Erkrankung oder einer anderen Verhinderung informieren die Erziehungsberechtigten die Schule am ersten Tag des Fernbleibens vor Unterrichtsbeginn über EduPage.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände, sofern sie nicht auf weiteren Unterricht, eine Schulveranstaltung oder eine andere schulische Betreuung warten.

11. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

- Eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Bestandteil unserer Schulgemeinschaft.
- Die schulische Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten erfolgt grundsätzlich über EduPage.
- Alle Beteiligten pflegen einen respektvollen, sachlichen und wertschätzenden Umgang.
- Erziehungsberechtigte unterstützen einen regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch, informieren die Schule über relevante Angelegenheiten und halten vereinbarte Termine ein.

12. Vorgehensweise bei Regelverstößen

Unsere Regeln dienen einem sicheren, respektvollen und geordneten Schulalltag. Werden Regeln nicht eingehalten, reagieren wir angemessen und nachvollziehbar. Art und Schwere des Verstoßes sowie die jeweilige Situation werden berücksichtigt.

Mögliche Maßnahmen sind insbesondere ein klärendes Gespräch, Wiedergutmachung, die Information der Erziehungsberechtigten sowie weitere pädagogische bzw. gesetzlich vorgesehene Maßnahmen.
Ziel ist es, Verantwortung für das eigene Verhalten zu übernehmen und aus Fehlern zu lernen.